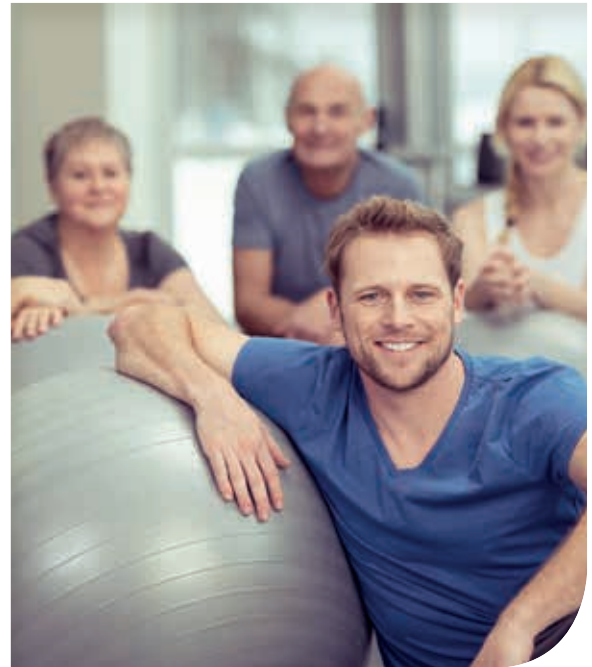
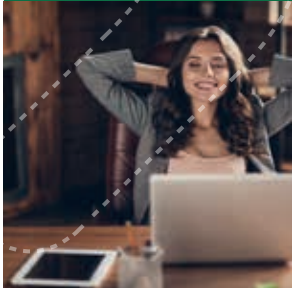


Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wussten Sie schon, dass der Gesetzgeber jährlich einen steuerfreien Betrag von € 600 pro Mitarbeiter für die betriebliche Gesundheitsförderung zur Verfügung stellt?

Nutzen Sie diesen Rahmen bereits aus?
Ihre Möglichkeiten und deren Vorteile auf einen Blick





»Gesundheit ist die
erste Pflicht im Leben.«

Oscar Wilde

Gesunde Mitarbeiter sind Ihr Kapital

Einen Großteil seiner Lebenszeit verbringt der moderne Mensch am Arbeitsplatz – und das leider oft sitzend in geschlossenen Räumen.

Mitarbeiter fühlen sich oft überlastet unabhängig davon, ob es sich um körperliche oder geistige Arbeit handelt. Diese Belastung kann physische und psychische Krankheiten auslösen.

Daher liegt es auch im Interesse des Arbeitgebers, das Arbeitsumfeld so zu gestalten, dass die Mitarbeiter sich wohlfühlen und gesund bleiben.

Als Unternehmer haben Sie viele Möglichkeiten Ihrer Belegschaft Dienstleistungen oder Barzuschüsse für gesundheitsfördernde Maßnahmen anzubieten. Die Bandbreite dieser Möglichkeiten stellen wir in diesem Flyer vor.



Ihre Vorteile aus der betrieblichen Gesundheitsförderung

Aus Mitarbeitersicht

- » Prävention und Vorbeugung arbeitsbedingter körperlicher Beschwerden
- » Instrument der Wertschätzung
- » besseres Arbeitsklima, zufriedene Kollegen
- » mehr Arbeitsfreude
- » weniger Krankheitstage

Aus Arbeitgebersicht

- » motivierte Mitarbeiter
- » Imageaufwertung des Unternehmens
- » erhöhte Arbeitsproduktivität
- » Mitarbeiter fühlen sich dem Unternehmen stärker verbunden
- » mehr Gesundheitskompetenz in der Belegschaft: gesünderes Verhalten in Betrieb und Freizeit





Was wird gefördert?

1. Bewegungsprogramme

Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme und Bewegungsmaßnahmen z. B. Reduzierung von Bewegungsmangel (Walking, Rückenurse, Wirbelsäulentherapie, Hebe-Trage-Krafttraining, Lauftreff, Krankengymnastik, Physiotherapie)

2. Ernährung

Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung, Vermeidung und Reduktion von Übergewicht (Ernährungsangebote, Ernährungskurse, Ernährungsberatung, gesunde Kantinenkost, Obst im Büro)

3. Suchtpräventionskurse

Tabakentwöhnung, Hilfs- und Beratungsangebote, Aufklärungsprogramm über Sucht

4. Stressbewältigung

Förderung individueller Wege der Belastungsverarbeitung (Yoga, Qi Gong, Pilates, Entspannungskurse, Herz-Kreislauf-Kurse)

5. Sonstiges

Freiwillige Schutzimpfungen, Führungskräfte-seminare zur gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung

Beiträge für einen Sportverein oder ein Gesundheitszentrum bzw. Fitnessstudio werden nicht gefördert.

Steuerfrei in Ihre Mitarbeiter investieren

Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes (sog. Primärprävention) und der betrieblichen Gesundheitsförderung sind bis zu € 600 pro Beschäftigten im Jahr von der Steuer freigestellt.

(§ 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz)

- » Jedes Unternehmen kann bis zu € 600 brutto pro Mitarbeiter und Jahr für Maßnahmen der Gesundheitsförderung steuer- und sozialabgabenfrei investieren.
- » Begünstigt sind neben den Vollbeschäftigten auch Teilzeitbeschäftigte, Minijobber und Gesellschafter-Geschäftsführer.
- » Die Leistung kann als Sachleistung (z. B. Kurs beim Arbeitgeber vor Ort) oder Barzuschuss gewährt werden.
- » Sollten die Bar- oder Sachzuwendungen € 600 pro Person und Jahr überschreiten, ist nur die den Freibetrag übersteigende Differenz steuerpflichtig.
- » Wichtig: die Leistung muss zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden.
- » Da kleinere oder mittlere Unternehmen oft nicht die Kapazität haben eigene Gesundheitsförderungsmaßnahmen anzubieten, werden externe Angebote in Form von steuerfreien Barleistungen bezuschusst, sofern sie den Anforderungen nach § 20 und § 20b SGB V entsprechen.

RTS

› SteuerBerater

RTS Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG

Daimlerstraße 127 · 70372 Stuttgart

Tel.: +49 711 9554-0

Fax: +49 711 9554-1000

stuttgart@rtskg.de

www.rtskg.de

Dies ist eine Informationsbroschüre der
RTS-Steuerberater.

Weitere Informationen unter
www.rtskg.de

Weitere Standorte, Adressen und
Ihre Ansprechpartner vor Ort unter
www.rtskg.de